

Angelparadies soll legal werden

Teiche wurden versehentlich Naturschutzgebiet. Landkreis fordert Ausgleich für Gewässer bei der Deinster Mühle

KERSTIN LORENZ

DEINSTE :: Vermutlich durch Zufall ist laut Stades Landrat Michael Roesberg im Jahr 2004 ein Angelteichareal in der Nähe der Deinster Mühle vom Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in das Naturschutzgebiet Deinster Mühlenbach einbezogen worden. Und das offensichtlich gegen den Willen des Eigentümers der Teichanlagen.

„Ich habe 2004 sofort Widerspruch eingelegt, aber bis heute keine Antwort erhalten“, sagt Armin Haupt, Betreiber des „Fredenbecker Angelparadies“. Da Haupt das aus zwei Angelteichen bestehende, rund einen halben Hektar große Areal kommerziell nutzte, wurde vom Landkreis gegen den Eigentümer ein Untersagungsverfahren eröffnet. Damit war das Betreiben der Angelteiche im Naturschutzgebiet nicht mehr erlaubt.

Jetzt hat der Kreistag entschieden, das Angelparadies aus dem Schutzgebiet herauszunehmen, wenn der Eigentümer dafür eine Ausgleichsfläche zur Verfügung stellt. „Voraussetzung für das Herausnehmen aus dem Schutzgebiet ist der Kaufvertrag für die Ausgleichsfläche“, sagt Stades Kreisbaurat Hans-Hermann Bode. Er gehe davon aus, dass nach den vorliegenden Vorvereinbarungen der Kauf demnächst vollzogen

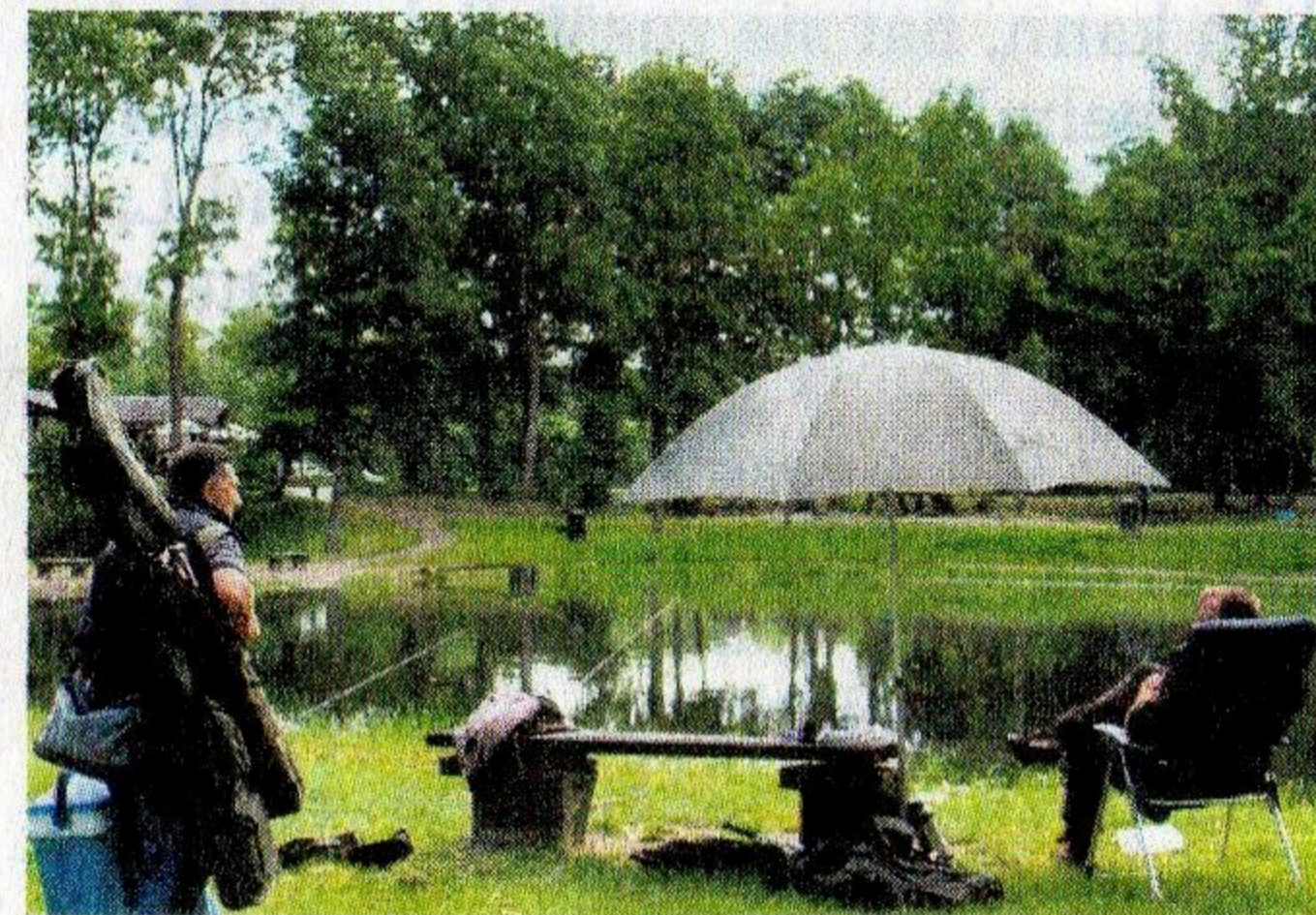
werde. Welche wasserrechtlichen Auflagen dann für das Angelparadies festgelegt werden, um den Deinster Mühlenbach im gleichnamigen Naturschutzgebiet gezielt zu schützen, werde derzeit noch geprüft, so Bode.

Vor rund 30 Jahren hatte Armin Haupt das Teichgebiet mit den beiden Angelteichen für rund 85 000 Mark (rund 43 000 Euro) gekauft. Er betrieb damit gewerblich einen sogenannten Put-and-Take-Teich für Hobbyangler.

Die können dort per Tageskarte je nach Anzahl der Angelruten auf Fischfang gehen. In der Angelsaison werde fast täglich der Besatz mit Stören, Goldforellen, Saiblingen, Aalen, Karpfen und Hechten aufgefüllt, so der Eigentümer. „Die Angler bezahlen, und wollen natürlich für ihr Geld etwas sehen“, sagt Haupt.

Er betreibt seine beiden Angelteiche nach dem gleichen Gewerbeprinzip wie seine unmittelbaren Nachbarn vom Forellengut Deinste. Mit diesem Betrieb hatte es laut NLWKN bei der Festlegung des Naturschutzgebietes eine einvernehmliche Festlegung gegeben, sodass dort der Angelbetrieb unbeeinträchtigt blieb.

Für Haupt fing der Ärger an, als seine Teiche plötzlich von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg zum Naturschutzgebiet gehörend deklariert wurden. „Wie es dazu kommen konnte,



Petrijünger können wieder im Angelparadies fischen Foto: Kerstin Lorenz

kann heute niemand mehr sagen“, sagt Kreisbaurat Bode. „Rückblickend betrachtet, war es wohl ein Versehen.“

Dieses Versehen brachte dem Besitzer der beiden Angelteiche nicht nur jede Menge Stress und Ärger, er muss nun auch eine Ausgleichsfläche erwerben. „Für rund 16 000 Euro muss ich von einem Landwirt ein komplettes Areal von 1,5 Hektar Größe, etwa so groß wie drei Fußballfelder, kaufen, damit ich meine Wasserrechte wiederbekomme und das Angelparadies weiterbetreiben kann“, sagt Haupt.

Gegen Haupt's Gewerbe meldete nun aber der Landessportfischerverband Niedersachsen in der Beschlussvorlage des Landkreises Bedenken an. Die Experten sehen dort wegen des „Betriebs eines gewerblichen Forellenteiches mit hoher Besatzdichte Gefahren

für den Schutz des Deinster Mühlenbachs“. Ein ständiger Besatz mit potenziell von Krankheitserregern befallenen Forellen im Put-and-Take-Teich, in dem also die Fische laufend hineingesetzt und herausgeangelt werden, sei unter dem Aspekt des Fließgewässerschutzes, hier der Deinster Mühlenbach, problematisch, heißt es in dem Schreiben vom Landessportfischerverband an den Landkreis. Es werde empfohlen, gewässerschädliche Einträge in den Mühlenbach, wie etwa Nährstoffe oder Sand, zu minimieren.

Mit spezieller Technik soll, so die Forderung des Verbands, zudem dauerhaft sichergestellt werden, dass Einträge vermieden werden, die zu einer erheblichen Belastung von Gewässergüte und Artenbestand im Deinster Mühlenbach führen. Dies solle vom Landkreis bei der noch ausstehenden wasserrechtlichen Plangenehmigung berücksichtigt werden.

Der Deinster Mühlenbach entspringt unweit von Deinste und trieb früher die Deinster Wassermühle an. Das gleichnamige Naturschutzgebiet erstreckt sich vom Westerbeck oberhalb von Deinste in Richtung Stade. Es ist 152 Hektar groß. In den zugehörigen Niederungen und Naturwaldbeständen stehen Jahrhunderte alte Buchen. Dazu gibt es Feuchtwälder und Wiesen, Riedgürtel und Teiche.